

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi) oder Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT) für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

Vom 2. März 2018

i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi) oder Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT) für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 27. Februar 2024¹

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/ 14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 12]), und in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 15. November 2017 (AmBek. UP Nr. 19/2017 S. 1039) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 592), am 2. März

2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bezugsfächer
- § 3 Ziele des Masterstudiums
- § 4 Module und Studienverlauf
- § 4a Teilzeitstudium
- § 5 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anhang 2: Modulkataloge

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi) oder Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT) für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Bezugsfächer

(1) Im Rahmen des Studiums des Fachs Sachunterricht sind die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen in einem Bezugsfach zum Sachunterricht zu studieren, die einen Einsatz im jeweiligen Fachunterricht der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Grundschule ermöglichen. Die Bezugsfächer haben im Masterstudium jeweils einen Umfang von 15 LP.

(2) Im Masterstudium kann nur das Bezugsfach studiert werden, welches auch im Bachelorstudium erfolgreich absolviert wurde bzw. für das bei Studierenden, die das Fach Sachunterricht im Bachelorstudium nicht nach der „Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER), Naturwissenschaften

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 21. März 2024.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. März 2018.

(NaWi) oder Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT) - für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam“ vom 2. März 2018 studiert haben, eine vergleichbare Qualifikation besteht, und zu dem bei einem Bachelorstudium für das Fach Sachunterricht das nach § 2 Abs. 2 der genannten Ordnung korrespondierende Modul SUN-BA-G1, SUN-BA-G2 oder SUN-BA-G3 belegt und erfolgreich absolviert wurde. Sollte die oder der Studierende als Bezugsfach sowohl das Bezugsfach Lebensgestaltung - Ethik - Religionswissenschaft (LER) als auch das Bezugsfach Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT) belegt und erfolgreich absolviert haben, bestimmt sich das Bezugsfach im Master allein danach, welches der Wahlpflichtmodule der Bezugsfächer aus dem Bachelorstudium nach § 27 Abs. 5 BAMALA-O in die Gesamtnote des Bachelorabschlusses eingegangen ist. Eine Wahl eines anderen Bezugsfachs im Master ist ausgeschlossen.

(3) Studierende, die das Fach Sachunterricht nach der „Fachspezifischen Studien - und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Biologie, Geographie, Geschichte, LER, Physik, Politische Bildung oder WAT - für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam“ vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 12/2013 S. 250) in der jeweils gültigen Fassung studiert haben, können im Masterstudium nur das Bezugsfach studieren, welches auch im Bachelorstudium erfolgreich absolviert wurde und zu dem nach § 2 Abs. 4 der genannten Ordnung im Rahmen des Moduls VM 03 *Fachwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts* keine Lehrveranstaltung gewählt wurde. Dabei tritt im Masterstudium das Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften (GeWi) an die Stelle der Bezugsfächer Geographie, Geschichte bzw. Politische Bildung und das Bezugsfach Naturwissenschaften (NaWi) an die Stelle der Bezugsfächer Biologie bzw. Physik. Sollte die oder der Studierende als Bezugsfach sowohl Biologie (BM 02 BIO) als auch Physik (BM 02 PHY) oder LER (BM 02 LER) und Politische Bildung (BM 02 POL) belegt und erfolgreich absolviert haben, bestimmt sich das Bezugsfach im Master allein danach, welches der Wahlpflichtmodule der Bezugsfächer aus dem Bachelorstudium nach § 27 Abs. 5 BAMALA-O in die Gesamtnote des Bachelorabschlusses eingegangen ist. Eine Wahl eines anderen Bezugsfachs im Master ist ausgeschlossen.

(4) Für Studierende, die das Bachelorstudium für das Fach Sachunterricht für das Lehramt an der Primarstufe nicht an der Universität Potsdam absolviert haben und eines der Bezugsfächer Biologie, Geographie, Geschichte, Physik oder Politische Bildung erfolgreich absolviert haben oder eine diesen Bezugsfächern jeweils vergleichbare Qualifikation nachweisen, können im Masterstudium mit den Bezugsfächern bzw. vergleichbaren Qualifikationen Geographie, Geschichte oder Politische Bildung nur das Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften und mit

den Bezugsfächern bzw. vergleichbaren Qualifikationen Biologie oder Physik nur das Bezugsfach Naturwissenschaften studieren. Eine Wahl eines anderen Bezugsfachs im Master ist ausgeschlossen.

§ 3 Ziele des Masterstudiums

(1) Im Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe des Fachs Sachunterricht werden die im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertieft und erweitert.

(2) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Fachs Sachunterricht haben:

- exemplarisch ausgewählte transdisziplinäre Inhalte vertiefend so wissensmäßig erschlossen, dass sie als fachliche und fachdidaktische Grundlagen für den Unterricht genutzt werden können,
- die Fähigkeit erworben, eigenverantwortlich, im Team arbeitend, ein kleines Forschungsvorhaben zur Didaktik des Sachunterrichts zu planen und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten sowie geeignet zu dokumentieren.

(3) Gegenstand des Masterstudiums im Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften (GeWi) sind exemplarische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen und deren Anwendung und Reflexion in der Planung, Durchführung, Analyse und Evaluation von Unterricht sowie in unterrichtspraktischen und/oder forschungsorientierten Projekten. Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Masterstudiums im Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften:

- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung, Gestaltung, Analyse und Evaluation von Unterricht im Fach Gesellschaftswissenschaften in der Grundschule,
- verfügen über ein vertieftes und erweitertes Wissen und Können in den gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und den Fachdidaktiken sowie deren interdisziplinären bzw. fächerverbindenden Verknüpfung,
- sind in der Lage, im Team fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen und Können in unterrichtspraktisch orientierten fächerverbindenden, integrativen Projekten anzuwenden, produktorientiert umzusetzen und zu präsentieren,
- sind in der Lage, eigenständig disziplinäre und/oder interdisziplinäre Forschungsvorhaben zu planen, durchzuführen, zu präsentieren und kritisch zu reflektieren.

(4) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Masterstudiums im Bezugsfach Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER) sind imstande, fach-

wissenschaftliche und fachdidaktische Überlegungen miteinander zu verbinden. Sie können Unterrichtsthemen aus dem Rahmenlehrplan LER unter Rückgriff auf fachwissenschaftliche Inhalte und Methoden sachangemessen und didaktisch reflektiert für den LER-Unterricht aufbereiten. Sie haben die Kenntnisse aus den Bezugsdisziplinen Philosophie, Religionswissenschaft und Soziologie vertieft, sind in der Lage, Bereiche und Methoden des Fachs umfassend zu überblicken und eigene Forschungsbeiträge in einem Fachgebiet zu leisten und können unter Anleitung das Fach unterrichten.

(5) Gegenstand des Masterstudiums im Bezugsfach Naturwissenschaften (NaWi) sind exemplarische fachwissenschaftliche und fachdidaktischen Grundlagen und deren Anwendung und Reflexion in der Planung, Durchführung, Analyse und Evaluation von Unterricht sowie in unterrichtspraktischen und/oder forschungsorientierten Projekten. Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Masterstudiums im Bezugsfach Naturwissenschaften:

- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung, Gestaltung, Analyse und Evaluation von Unterricht im Fach Naturwissenschaften in den Jahrgangsstufen 5 und 6,
- verfügen über ein vertieftes und erweitertes Wissen und Können in den naturwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und den Fachdidaktiken sowie deren interdisziplinären bzw. fächerverbindenden Verknüpfung,
- sind in der Lage, im Team fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen und Können in unterrichtspraktisch orientierten, fächerverbindenden, integrativen Projekten anzuwenden, produktorientiert umzusetzen und zu präsentieren,
- sind in der Lage, eigenständig disziplinäre und/oder interdisziplinäre Forschungsvorhaben zu planen, durchzuführen, zu präsentieren und kritisch zu reflektieren.

(6) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Masterstudiums im Bezugsfach Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT):

- haben Fähigkeiten erworben, um ausgewählte Inhaltsbereiche und Themen in den Gegenstandsbereichen Technik, Wirtschaft und Beruf didaktisch aufzubereiten und unter Anleitung in einem handlungsorientierten Unterricht umzusetzen,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und Können sowie über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung, Durchführung und Bewertung von Lehr-Lern-Prozessen und kennen die fachspezifischen Grundlagen der Leistungsbewertung,
- sind bereit und in der Lage, fachspezifische und fächerübergreifende Lernverfahren und

Medien beim Umgang mit heterogenen Lerngruppen und in der Organisation individualisierenden Unterrichts anzuwenden.

§ 4 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodul des Sachunterrichts (9 LP)		
SUN-MA-A1	Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts	9
II. Pflichtmodule entsprechend dem im Bachelorstudium nach § 2 Abs. 2 bis 4 gewähltem Bezugsfach (im Umfang von 15 LP)		
II.1.a: Bezugsfach GeWi (bei Bachelor-Bezugsfach GeWi)		
GES_MA_035	Integrativer gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	6
GES_MA_031	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung zum integrativen gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht in der Grundschule	9
II.1.b: Bezugsfach GeWi (bei Bachelor-Bezugsfach Geographie)		
GES_MA_035	Integrativer gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	6
GES_MA_033	Fachdidaktische Erweiterung Geographie - die historische und die politisch-gesellschaftliche Perspektive	9
II.1.c: Bezugsfach GeWi (bei Bachelor-Bezugsfach Geschichte)		
GES_MA_035	Integrativer gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	6
GES_MA_034	Fachdidaktische Erweiterung Geschichte - die geographische und die politisch-gesellschaftliche Perspektive	9
II.1.d: Bezugsfach GeWi (bei Bachelor-Bezugsfach Politische Bildung)		
GES_MA_035	Integrativer gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	6

GES_MA_032	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erweiterung Politische Bildung - die geographische und die historische Perspektive	9
II.2: Bezugsfach LER (bei Bachelor-Bezugsfach LER)		
LER_MA_008	Philosophie, Religionswissenschaft und Soziologie	15
II.3.a: Bezugsfach NaWi (bei Bachelor-Bezugsfach NaWi)		
NAWIAM2.01	Naturwissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	9
NAWIAM2.02	Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung	6
II.3.b: Bezugsfach NaWi (bei Bachelor-Bezugsfach Biologie)		
NAWIAM2.01	Naturwissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	9
NAWIPH2.04	Fachwissenschaftliche Erweiterung - Physik	6
II.3.c: Bezugsfach NaWi (bei Bachelor-Bezugsfach Physik)		
NAWIAM2.01	Naturwissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	9
NAWIBI2.03	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erweiterung - Biologie	6
II.4: Bezugsfach WAT (bei Bachelor-Bezugsfach WAT)		
WATVM100	Technische Grundlagen WAT	9
WATVM200	Fachdidaktische Anwendungsfelder ökonomischer und technischer Bildung	6
LP-Summe		24

(2) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Masterstudium sind in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

§ 4a Teilzeitstudium

Das Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach – Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi) oder Wirtschaft – Arbeit – Technik (WAT) für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium

setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 5 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmung

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudium Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi) oder Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT) - für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(3) Die Fachspezifische Studien - und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Biologie, Geographie, Geschichte, LER, Physik, Politische Bildung oder WAT - für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 12/2013 S. 784) findet ab 1. Oktober 2022 keine Anwendung mehr für Studierende des Masterstudiums, die bisher nach der Ordnung vom 6. März 2013 studierten.

(4) Masterstudierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Biologie, Geographie, Geschichte, LER, Physik, Politische Bildung oder WAT - für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMALA-O anerkannt. Masterstudierende, die bei Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und -prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Biologie, Geographie, Geschichte, LER, Physik, Politische Bildung oder WAT - studieren, werden von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt; § 16 BAMALA-O gilt entsprechend.

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften (bei Bachelor-Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften)				
Studienbeginn Wintersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts	3			6
GES_MA_035: Integrativer gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	6			
GES_MA_031: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung zum integrativen gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht in der Grundschule			9	
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften (bei Bachelor-Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften)				
Studienbeginn Sommersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts	3			6
GES_MA_035: Integrativer gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	6			
GES_MA_031: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung zum integrativen gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht in der Grundschule			9	
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften (bei Bachelor-Bezugsfach Geographie)				
Studienbeginn Wintersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts	3		3	3
GES_MA_035: Integrativer gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	6			
GES_MA_033: Fachdidaktische Erweiterung Geographie - die historische und die politisch-gesellschaftliche Perspektive			6	3
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften (bei Bachelor-Bezugsfach Geographie)				
Studienbeginn Sommersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts	3			6
GES_MA_035: Integrativer gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	6			
GES_MA_033: Fachdidaktische Erweiterung Geographie - die historische und die politisch-gesellschaftliche Perspektive			9	
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften (bei Bachelor-Bezugsfach Geschichte)				
Studienbeginn Wintersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts	3		3	3
GES_MA_035: Integrativer gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	6			
GES_MA_034: Fachdidaktische Erweiterung Geschichte - die geographische und die politisch-gesellschaftliche Perspektive			6	3
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften (bei Bachelor-Bezugsfach Geschichte)				
Studienbeginn Sommersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts	3			6
GES_MA_035: Integrativer gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	6			
GES_MA_034: Fachdidaktische Erweiterung Geschichte - die geographische und die politisch-gesellschaftliche Perspektive			9	
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften (bei Bachelor-Bezugsfach Politische Bildung)				
Studienbeginn Wintersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts	3			6
GES_MA_035: Integrativer gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	6			
GES_MA_032: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erweiterung Politische Bildung - die geographische und die historische Perspektive			9	
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften (bei Bachelor-Bezugsfach Politische Bildung)				
Studienbeginn Sommersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts	3			6
GES_MA_035: Integrativer gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	6			
GES_MA_032: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erweiterung Politische Bildung - die geographische und die historische Perspektive			9	
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach LER (bei Bachelor-Bezugsfach LER) Studienbeginn Wintersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts	3		3	3
LER_MA_008: Philosophie, Religionswissenschaft und Soziologie	6		6	3
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach LER (bei Bachelor-Bezugsfach LER) Studienbeginn Sommersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts	3		3	3
LER_MA_008: Philosophie, Religionswissenschaft und Soziologie	6		6	3
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Naturwissenschaften (bei Bachelor-Bezugsfach Naturwissenschaften) Studienbeginn Wintersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts			3	6
NAWIAM2.01: Naturwissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	9			
NAWIAM2.02: Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung			6	
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Naturwissenschaften (bei Bachelor-Bezugsfach Naturwissenschaften) Studienbeginn Sommersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts			9	
NAWIAM2.01: Naturwissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	9			
NAWIAM2.02: Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung				6
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Naturwissenschaften (bei Bachelor-Bezugsfach Biologie) Studienbeginn Wintersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts			6	3
NAWIAM2.01: Naturwissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	9			
NAWIPH2.04: Fachwissenschaftliche Erweiterung - Physik			3	3
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Naturwissenschaften (bei Bachelor-Bezugsfach Biologie) Studienbeginn Sommersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts			6	3
NAWIAM2.01: Naturwissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	9			
NAWIPH2.04: Fachwissenschaftliche Erweiterung - Physik			3	3
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Naturwissenschaften (bei Bachelor-Bezugsfach Physik) Studienbeginn Wintersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts			6	3
NAWIAM2.01: Naturwissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	9			
NAWIBI2.03: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erweiterung - Biologie			3	3
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Naturwissenschaften (bei Bachelor-Bezugsfach Physik) Studienbeginn Sommersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts			6	3
NAWIAM2.01: Naturwissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	9			
NAWIBI2.03: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erweiterung - Biologie			3	3
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach WAT (bei Bachelor-Bezugsfach WAT) Studienbeginn Wintersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts			3	6
WATVM100: Technische Grundlagen WAT	9			
WATVM200: Fachdidaktische Anwendungsfelder ökonomischer und technischer Bildung			6	
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach WAT (bei Bachelor-Bezugsfach WAT) Studienbeginn Sommersemester				
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
SUN-MA-A1: Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts	9			
WATVM100: Technische Grundlagen WAT			9	
WATVM200: Fachdidaktische Anwendungsfelder ökonomischer und technischer Bildung				6
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	9		9	6

Anhang 2: Modulkataloge

Die Beschreibungen der in § 4 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen des MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	LP	PM/ WPM	Teilnahmevoraussetzung
SUN-MA-A1	Perspektivenübergreifende Inhalte und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts	9	PM	vgl. MK HWF
AM=Aufbaumodul, LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

Die Beschreibungen der in § 4 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK PhilFak). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen des MK PhilFak sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	LP	PM/ WPM	Teilnahmevoraussetzung
LER_MA_008	Philosophie, Religionswissenschaft und Soziologie	15	PM	vgl. MK PhilFak
GES_MA_031	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung zum integrativen gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht in der Grundschule	9	PM	vgl. MK PhilFak
GES_MA_032	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erweiterung Politische Bildung - die geographische und die historische Perspektive	9	PM	vgl. MK PhilFak
GES_MA_033	Fachdidaktische Erweiterung Geographie - die historische und die politisch-gesellschaftliche Perspektive	9	PM	vgl. MK PhilFak
GES_MA_034	Fachdidaktische Erweiterung Geschichte - die geographische und politisch-gesellschaftliche Perspektive	9	PM	vgl. MK PhilFak
GES_MA_035	Integrativer gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	6	PM	vgl. MK PhilFak
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

Die Beschreibungen der in § 4 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK MNF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen des MK MNF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	LP	PM/ WPM	Teilnahmevoraussetzung
NAWIAM2.01	Naturwissenschaftlicher Unterricht in der Grundschule	9	PM	vgl. MK MNF
NAWIAM2.02	Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung	6	PM	vgl. MK MNF
NAWIBI2.03	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung - Biologie	6	PM	vgl. MK MNF
NAWIPH2.04	Fachwissenschaftliche Erweiterung - Physik	6	PM	vgl. MK MNF
AM=Aufbaumodul, LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

Die Beschreibungen der in § 4 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen des MK WiSo sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	LP	PM/ WPM	Teilnahmevoraussetzung
WATVM100	Technische Grundlagen WAT	9	PM	vgl. MK WiSo
WATVM200	Fachdidaktische Anwendungsfelder ökonomischer und technischer Bildung	6	PM	vgl. MK WiSo
VM=Vertiefungsmodul, LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				